

# Merkblatt

## **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die gewerbliche Personenbeförderung (§ 2 Abs. 1 PBefG) Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009)**

Zur Bearbeitung eines o.g. Antrages sind folgende Unterlagen mit dem Antragsformular einzureichen:

### **1. Nachweis der fachlichen Eignung**

Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleiter

Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleiter (Arbeitsvertrag, Geschäftsführervertrag, Prokura Handelsregister - siehe Anlage 1)

### **2. Nachweis finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordrucke)

Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen und das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

Unterlagen, wonach die Bescheinigungen erstellt wurden (Eigenkapital):

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| - Personenbeförderung (Bus) | 1. Fahrzeug 9.000,- Euro, je weiteres 5.000,- Euro |
| - Taxi / Mietwagen          | 1. Fahrzeug 2.250,- Euro, je weiteres 1.250,- Euro |

### **3. Nachweis der Zuverlässigkeit**

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen

Vom Unternehmer (bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter und für die juristische Person selbst, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben) und dem gesetzlichen Vertreter sowie von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleiter:

- "Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG"
- "Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 GewO"

Diese Auszüge sind beim zuständigen Pass- und Meldeamt zu beantragen und die o.g. Behördenadresse anzugeben.

### **4. Allgemeine Unterlagen**

- Fahrzeugliste, Mietfahrzeuge mit Mietvertrag bzw. Leasingverträge
- Gewerbeanmeldung
- Bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste und den Gesellschaftervertrag oder den anderen Nachweis der Vertragsberechtigung
- Handelsregisterauszug (beglaubigte Abschrift)
- Einzelverträge mit Krankenkassen

**Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.**